

Volkshblatt

Insertionsgebühren
beträgt für die 4 gelbte
Beitragteile oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Versammlungs-
anzeigen 10 Pf.

Insertate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition auf-
geben sein.

Er scheint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage nach Sonn-
und Feiertagen.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Mk.
prenumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.
Postzeitungsliste 6255 a, Nachtrag VII.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißeistraße 24, 2. Hof II.
Telegraphen-Adresse: Volkshblatt, Halle-Saale.

Nr. 61.

Halle a. S., Sonntag den 15. Juni 1890.

1. Jahrg.

Die hochnotpeinliche Halsgerichts- ordnung des Königreiches Stumm.

II.

Durch die Presse genügend bekannt geworden ist der famose § 27 der Stummischen Zwangsakte, welcher dem Landesherrn und Patron des Königreiches gestattet, seinen Untertanen die Inanspruchnahme des allgemeinen Rechtsweges der Klage und Gegenklage gegen einander zu verwehren, also ein allgemeines Staatsbürgerrecht aufhebt für diese Glücklichen: das Recht, ihr Recht zu suchen und zu verfolgen! Ingleichen behält der genannte und berüchtigte Paragraph den Gebrüder Stumm das Recht vor, „seinen“ Arbeitern einen Heiratskonsens zu erteilen oder zu verweigern. Das sind in der That alte Regalien oder Monarchen- und Patronatsrechte, und vollkommen treffend redet man demnach von einem „König“ Stumm; affektiert er auch den Titel nicht, so doch die Obmacht alter Feudalherlichkeit.

Auch die Gewährrsmänner bekannter politischer Prozesse der Puttkamer-Bismarck'schen Vora fehlen nicht. § 29 sagt: „Sofern es die Umstände gestatten (wer befindet darüber? Majestät Stumm selbst?), sollen die Namen von Denunzianten, die Veruntreuungen oder Diebstähle anzeigen, verschwiegen bleiben.“ Die Ankläger dürften nach unserem Gefühl für keinen Angeklagten in geheimnisvolles Dunkel gehüllt werden, ebensowenig wie die Zeugen; wie soll sich sonst der Angeklagte wirksam verteidigen können? Es fehlte nur noch, daß auch das Rechtsverfahren, wie die Strafenkassa dem Unternehmer bedingungslos nach eigenem Belieben ausgeliefert würde! Man hat mit Recht verlangt, daß von Reichs- und von öffentlichen gemeinen Rechts wegen eine allgemeine jedem zugängliche und somit allenbekannte Arbeits- oder Fabrikordnung geschaffen werde, damit dieses Territorialherrentum der Unternehmer ein Ende finde, welches nicht unpassend mit der feudalen Allgewalt mittelalterlicher Grundherren verglichen werden ist.

§ 31 setzt auf Lügen eine Strafe von 1 bis 15 M. Welche Summe käme zusammen, wenn man alle Untertanenerfügen vom Börsenswindelbericht bis zur Restame-Announce, von der Lüge nach oben bis zur Lüge gegen den letzten Arbeiter zu bestrafen wollte und könnte! Es wäre die da herauskommende Summe eine ganz bedeutende Staatseinnahme! Folge das

Deutsche Reich dem König Stumm und schaffe eine Lügensteuer dieser Art; die wäre gewiß sehr lukrativ! Stumms schreiben freilich nur vor, daß der Arbeiter den Vorgesetzten inklusive Ihre Majestäten nicht belügen soll!

Niemand, der den Herren Stumm unterthänig ist, soll nach § 33 eine andere Nebenbeschäftigung treiben, als den Ackerbau. Nebenbeschäftigung kann doch nur heißen: Beschäftigung außer der pflichtmäßigen Arbeitszeit! Also auch die Freizeit ist hier keine Freizeit! Der Sklave des Königreiches Stumm ist also bereits in einem solchen Zwangsstaat, als welchen Eugen Richter und andere sozialpolitische Richter sozialistenpresserischen Glaubens sich den „Zukunftstaat“ der Sozialdemokraten ausmalen. § 34 verollständigt dieses Bild, indem er bestimmt, daß jedem seine Arbeit lediglich nach dem „Interesse des Betriebes“ der „Herren Gebrüder Stumm“, (wie sie sich in ihrem Ukas (§ 33) selbst nennen) zugewiesen wird von Ihren Hochmögenden und Höchsteren Beamten.

Gegenüber den 15 sofortigen Entlassungsgründen hat der Arbeiter natürlich die Pflicht der 14tägigen Kündigung. Lohnzahlung findet bei Verlassen der Arbeit oder Entlassung nicht statt; der Stumm'sche Untertan hat bis zum nächsten Lohnstag zu warten, ob er sein Geld braucht oder nicht, das ist den Majestäten gleichgültig.

Wer aus dem Reiche Stumm auswandert, darf auch nie wieder dahin zurückkehren; er hat damit bewiesen, daß er kein geeigneter Bürger dieses Staates im Staate sein kann (§ 37). Ueber die Würdigkeit, dem Reiche Stumm anzugehören, bestimmt der Artikel 38, daß sich jeder Meister und Arbeiter auch noch außer Dienst so aufzuführen hat, „daß sie dem Hause Gebrüder Stumm zur Ehre gereichen.“ Was heißt das? Hat das Haus Gebrüder Stumm besondere Ehrbegriffe, eine besondere Ehre vor den anderen Staatsbürgern? Ein regelrechtes Strafgesetzbuch sollte dies doch etwas genauer definieren. Daß jeder Stumm'sche Arbeiter unter steter königlich-Stumm'scher Polizeiaufsicht steht, besagt deutlich genug der Zusatz: „sie (die Meister und Arbeiter) können sich gewärtig halten, daß ihr Privatverhalten von ihren Dienstherrn (Dienstherrn ist gut, ganz der Gefunden-Ordnung entlehnt!) stets im Auge behalten wird.“

§ 39 soll gewissermaßen den „Groben-Unflug-Paragraphen“ des allgemeinen Rechtes nach neuerlicher, oft angewandter Auslegung ersetzen. Man sollte meinen was nicht verboten ist, das sei erlaubt, oder mindestens gleichgültig für das Strafrecht. Nein!

Was man sonst nicht bestrafen kann,
sieht man als groben Unflug an!

§ 39 setzt auf solche Vergehen, die in „zeitweiligem Disziplinar-Reglement nicht besonders vorgehoben sind“, — und die als Vergehen zu befinden und zu erklären natürlich Sache der Gebrüder Stumm ist! — Strafen „nach Verhältnis der übrigen Ansätze!“ Statt der Geldstrafen kann auch „zeitweilige Ablegung von der Arbeit“ eintreten, also erzwungene Unthätigkeit oder „Faulheit“, die ja in § 4 verboten und mit Geldbuße bis zu 6 M. bedroht wird.

§ 41 verrät uns, daß es neben diesem allgemeinen Strafgesetzbuch im Königreich Stumm auch noch Einzelstrafgesetzbücher für die verschiedenen Branchen des Stumm'schen Establishments giebt. Den Bispel strafrichterlicher Findigkeit könnte Herr Stumm erfinden, wenn er jeden Straffälligen erst nach dem allgemeinen und dann noch nach dem Branchen-Strafgesetzbuch strafe. Freilich wäre das wider den alten Rechtsatz: non bis in idem. Nicht zwei Rechtsverfahren, Klagen und Strafvollzüge wegen eines Vergehens! Wer sich aber so genal über die Generbordnung wegzusetzen versteht, wird auch mit einem solchen alten verschimmelten Rechtsgrundsatz mit spielender Leichtigkeit fertig.

§ 42 stellt uns als allerhöchsten Strafrichter Seine Majestät den Chef der Firma Gebrüder Stumm selbst vor. Das ist ja eben das Heillose an diesen Strafgesetzen der Unternehmer, daß die letzteren Richter und Partei in einer Person sind, wenn sie über ihre Arbeiter Recht sprechen, Strafurteile verhängen und vollziehen!

Das selbstherrliche Königtum Stumm setzt sich als ein besonderer Rechtsstaat ein laut § 43, welcher besagt, daß bei bestimmten Fällen es bei der Bestrafung nach Stumm'schen Gesetzen erst nach Abkühlung derselben der „Verbrecher“ auch dem „weltlichen Richter“ überwiehen wird.

Und nun zum Schluß! Vor etwa 4 Wochen, wie schon erwähnt, ist diese „Arbeitsordnung“ in erneuter und „verbesselter“, d. h. wie wir erfahren, verschärfter Fassung aufgelegt worden. Jeder Untertan des Königreiches Stumm muß diese, wenn er angenommen oder nicht entlassen werden will „freiwillig“ unterschreiben.

Wir werden uns demnächst vielleicht auch ein bischen als Geschichtsschreiber innerer Vorgänge im Königreich Stumm unseren Lesern vorstellen.

Noch Eins auf den Kopf, Herr Stumm!

Der Pascha von Buda.

Novelle von Heinrich Bücholtz.

(Fortsetzung.)

„Aber Du lebst noch auf Erden?“ rief der Major und betrachtete seinen Gungy, indem er einen Schritt zurücktrat. „Du ein Muselmann? Du der furchtbare Apri Pascha? Wie ist das? Ich möchte glauben, meine Augen und Ohren wären Lügner.“

„Früßküden wir mit einander, Divivier!“ sagte Gungy und führte den Major in ein prachtvolles Nebenzimmer.

Auf seinen Wint wurde ein auserlesenes Mahl aufgetragen.

10.

Sobald die Diener verschwunden und die Fremde allein waren, löste Gungy dem Major das Rätsel.

„Ich konnte mir's wohl denken,“ sagte Gungy, „daß man mich zu den Toten rechnen würde, weil bei St. Gotthardt keiner, glaub' ich, von meinen Deuten am Leben geblieben ist. Ich stürzte, einer der Letzten, mit einem erschossenen Pferde, geriet unter dasselbe, wurde von den Janitscharen hervorgezogen, entwannt und fortgeschleppt. Ich wurde nach Konstantinopel geführt und unter Aufsicht eines provenzalischen Venegeaten, namens Ali Muhammed, gestellt. Mit diesem Namen wurde ich bald vertraut, denn er war ein

rechtshaffener Mann, der mich besonders lieb gewann, und er war es auch, der den Großvezier, als er nach Konstantinopel zurückkam, auf meine Kenntnisse im Artillerie- und Kriegsbaueisen aufmerksam machte. Ich mußte mehrere Pläne aufnehmen und der Großvezier ließ mich später selbst zu sich kommen und unterhielt sich mehrere Male mit mir über die Kriegs- und Befestigungskunst. Ich hoffte, man werde mich nach dem Kriege auswechseln und freilassen. „Daran denke nicht,“ sagte der Vezier, „Du bist zu den Toten gezählt und ich behalte Dich! Es steht bei Dir, in den Dienst der Hoforte zu treten und frei zu werden. Nimm den Turban an; dann mache ich Dich auf der Stelle zum Aga!“ Ich fand den Antrag anfangs widerlich, obgleich ich dem Minister nicht in allem Unrecht geben konnte, Ali Muhammed wendete jede Kunst der Ueberredung auf, mich nach dem Sinn des Veziers zu stimmen, der damals das große Reich der Smanen in allen drei Weltteilen beherrschte. Du glaubst nicht, welche Mittel angewandt wurden, mich zu bewegen. Der Großvezier ließ mich mehrmals rufen, aber immer entließ er mich wieder im Zorn. „Du Thor!“ rief er einst, „wenn uns der französische König in einem Kriege Hülfstruppen gäbe, würdest Du Bedenken tragen, mit denselben an der Seite meiner Tappern und unter meiner Leitung zu stehen?“ Als ich es verneinte, sagte er: „Du bist mein Sklave und nicht mehr Eigentum und Unterthan Deines Königs. Nun fordere ich Dich auf, an der Seite meiner Tappern zu treten...“

ist dies entehrend? Ich belohne Dich herrlicher, als Dich die Franken belohnen können. Wer hält Dich? Du bist durch keinen Eid mehr an die Franken gebunden, ihn brauch die Gefangenschaft, und durch das Kriegsrecht gehöbst Du mir. Was hält Dich ab, wenn es nicht Dein unverständiges Vorurteil ist, einer der obersten Offiziere im Dienste der hohen Hoforte zu werden?“ Ich entgegnete: „Herr, wenn ich meine Religion und meinen Gott verlasse, wer könnte mir Glauben und Vertrauen schenken?“ Der Großvezier suchte mitleidig die Achsel und sagte: „Thor, hast Du denn einen andern Gott als mir? Oder giebt es einen eigenen Türkengott und einen besonderen Christengott? Dein Gott ist auch der meine und es giebt keinen anderen außer ihm. Wer verlangt, daß Du Deinen und meinen Gott verlassen sollst? Aber Deinen Glauben! Wenn Du einen besseren findest, wirst Du nicht den schlechten ohne Aufforderung verlassen? Und kennst Du schon den Glauben Muhammeds, des großen Propheten?“ Als ich es verneinte, sagte er: „Gehe und lerne ihn erst kennen!“ Von dem Tage an empfing ich Besuche von mehreren muhamedanischen Gelehrten. Ich hatte mich während meines ersten Jahres der Gefangenschaft mit der türkischen Sprache ziemlich vertraut gemacht. Wir stritten viel über Religionsfragen, wiewohl ich von Kindesbeinen an mich um Theologie nicht viel bekümmert hatte. Einer meiner Bescherer war ein feiner Kopf; ich unterhielt mich mit ihm am liebsten. Da aber alle Mühe vergebens war,

Volkstische Ueberfahrt.

— Die „Hall. Ztg.“ lamentiert folgendermaßen: „Die Miniarbeit der Sozialdemokraten ist rüftiger denn je. Aus Berlin wird darüber von gut unterrichteter Seite geschrieben. Sozialdemokratische Parteitage für kleinere Distrikte sind in der nächsten Zeit mehrfach geplant. Am 22. Juni soll in Kottbus ein Parteitag abgehalten werden. Weitere Tage namentlich für Süddeutschland werden folgen. Auf allen diesen Versammlungen sind es hauptsächlich zwei Gegenstände, welche die Mitglieder beschäftigen werden. In erster Linie ist die Vernehmung der sozialdemokratischen Presse ins Auge gefaßt. Der zweite Punkt ist von größerer Bedeutung. Die sozialdemokratischen Führer wollen darüber in Beratung treten, wie am besten die ländliche Arbeiterbevölkerung für die Sozialdemokratie gewonnen werden könne. Man wird darauf gefaßt sein dürfen, daß nach dieser Richtung hin auch bei uns demnächst etwas geschieht. Die Presse arbeitet ja hierorts wacker vor. Es ist nur ein Glück, daß die Arbeiterfreie immer mehr und mehr einsehen, wie blizwenig bisher herausgekommen ist bei allem, was die sozialdemokratischen Führer den Genossen in Aussicht stellten und versprochen haben. Insbesondere dürften die Erfahrungen bei den Streiks das beitragen, darüber den irreführenden Arbeitern die Augen vollends zu öffnen.“ — Wenn die Sozialdemokraten nichts von sich hören lassen, treiben sie Geheimbünde, suchen sie aber durch Versammlungen, Parteitage u. ihre Angelegenheiten zu regeln und über neue Propagandamittel zu beraten, so treiben sie „Miniarbeit“ — das wissen wir schon zur Genüge, darüber wollen wir auch kein Wort verlieren. Uns interessiert nur der Schlußsatz, daß den Arbeitern die Augen geöffnet werden darüber, wie „blizwenig“ die sozialdemokratischen Führer bisher geleistet. Das glaubt die „Hall. Ztg.“ selbst nicht, wenigstens kann sie dabei nicht an die letzten Reichstagswahlen gedacht haben, bei welchen der Sozialdemokrat eine Stimmengabe erhielt, welche mit Bestimmtheit erwarten läßt, daß ein anderer als ein sozialdemokratischer Kandidat in Halle in Aussicht haben wird, niemals wieder durchzukommen — die Presse arbeitet ja hierorts wacker vor“, sagt die „Hall. Ztg.“. Was die Leistungen der Sozialdemokraten anlangt, so ist die bisherige parlamentarische Tätigkeit derselben der beste Beweis des Gegenteils, namentlich die gegenwärtigen Beratungen der Militärvorlage beweisen, daß die Sozialdemokraten die einzige Partei sind, welche durch ihr entschiedenes Veto das Volk vor dem Ruine zu retten bestrebt sind und so sich als die wahren Arbeiterfreunde erweisen. Und auch die Streiks beweisen nichts. Wenn solche für die Arbeiter ungünstig ausfallen und dies auf die Arbeitgeberränge zurückzuführen ist, so ist es klar, daß die sich breit machende Verbitterung die Arbeiter erst recht ins sozialdemokratische Lager treibt.

— Auf Grund des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 ist seitens der Crimmitschauer Stadtpolizeibehörde eine für den 13. Juni anberaumte Versammlung des hier bestehenden „Arbeiter-Wahlvereins“ verboten worden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung stand u. A. auch: Arbeiterschutzgesetzgebung betreffend. — Auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes kann eine Versammlung nur verboten werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme gerechtfertigt erscheinen lassen, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet werden kann. Ob eine Versammlung mit der Tagesordnung, die „Arbeiterschutzgesetzgebung“ ein solches Vorgehen der Crimmitschauer Polizeibehörde

rechtfertigen kann? Jedenfalls sieht man, daß mancher kein Sozialistengezetz braucht und mit den bestehenden Vereinsgesetzen, wie das kürzlich die „Saaleztg.“ wünschte, wenn nicht alles, so doch mindestens sehr viel ausgerichtet kann.

— In der Militärfrage beginnen sich die Gegenstände scharf zuzuspitzen. Die Zentrumsfraction des Reichstages hat gestern abend bis gegen Mitternacht über die Frage in angeblich sehr lebhaften Debatten verhandelt. Ein erheblicher Teil der Partei, insbesondere ihre süddeutschen Mitglieder, ist entschieden gegen die Bewilligung der Mehrforderungen für das Heer, es sei denn, daß als Kompensation die zweijährige Dienstzeit bewilligt wird. Herr Windthorst soll die Eröffnung gemacht haben, daß die verbündeten Regierungen, falls die Militärvorlage abgelehnt werden sollte, zur Auflösung des Reichstages schreiten würden. Das ist schon möglich, kann aber nichts an der Notwendigkeit des Widerstandes gegen die Militärvorlage ändern. Wie gespannt die Lage zu werden beginnt, geht aus den wilden Gerichten hervor, die in den Wandbelägen des Reichstages umgehen. Die „Freisinnige Zeitung“ schreibt darüber:

Es sollen allerlei Leute umhergehen, nicht Regierungsvertreter, aber Personen, welche man bisher für Freunde der Regierung angesehen hat, und geheimnisvolle Andeutungen machen. Wenn die Militärvorlage nicht in der Weise, wie es die Regierung verlange, angenommen würde, so könnten seltsame Dinge sich ereignen. Etwa eine Auflösung des Reichstages? Nein, so jagt man, die Regierung weiß, daß bei der gegenwärtig im Volke herrschenden Stimmung eine Auflösung ihr nur noch mehr Freisinnige und noch mehr Sozialdemokraten in den Reichstag bringen würde. Aber was kann denn sonst passieren? Das ist es ja gerade, was die Sache bedeutungslos macht, erwidern jene geheimnistuoll. Das allgemeine Wahlrecht ist dann in Gefahr. Aber das allgemeine Wahlrecht ist doch durch Gesetz und Reichsverfassung geschützt. Eine Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts würde daher ein Verstoß, ein Staatsverbrechen, die Revolution von oben sein. Wenn man es so nennen will, vielleicht, erwidern jene achselzuckend. Es soll Leute geben, welche meinen, die Regierungen seien ebenso berechtigt, durch freie Entschliessung die Reichsverfassung wieder aufzuheben, wie sie dieselbe gegeben haben. Das wäre dann allerdings eine Rechtsphilosophie, deren letzte Folgerung die Anerkennung des Rechts der Revolution und zwar auch derjenigen von unten, wäre. Am letzten Ende ist doch das Recht der Fürsten nicht um ein Fünftel heftiger als dasjenige der Völker.

Das ist schon richtig, und nicht bloß „am letzten Ende“. Denn die Fürsten sind nur der Völker und nicht die Völker um der Fürsten willen da. Im übrigen legen wir auf dies Gerumme und Getuschel keinen besonderen Wert; es ist wohl nur in Umlauf gebracht, um Hofenherzen zu schrecken. Und Hofenherzen werden sich hoffentlich unter deutschen Volksvertretern nicht finden. — In letzter Beziehung befindet sich die Berliner „Volkszeitung“, der wir diese Mitteilung entnehmen sicherlich im Irrtum. Denn es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Kartellparteien mit Vergnügen einer Verfassungsänderung zustimmen würden, welche ihnen fernerhin die Herrschaft im Staate sichert. Wir hätten es kaum geglaubt, daß nach den gemachten Erfahrungen die Berliner „Volkszeitung“ von den Kartellbrüdern die Erwartung hegen kann, daß sie Angriffe auf die Verfassung abwehren würden.

— Der Abg. Windthorst hat zur Militärvorlage folgende Resolution eingebracht:

1. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen Abstand nehmen werden von der Verfolgung von Plänen, durch welche die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum aktiven Dienst durchgeführt werden soll, indem dadurch dem Deutschen Reiche geradezu unerwünschte Kosten erwachsen müßten.
2. Die Erwartung auszusprechen, daß die ver-

mir Geschmack an Beschneidung und Waschungen beizubringen, verließ auch er mich, wie schon die andern früher gethan hatten. Ali Muhammed kündigte mir eines Tages mit heißen Augen an, daß ich bestimmt sei, mit einem Tross Sklaven des Großveziers auf eine seiner Ländereien ins Innere Afiens geführt zu werden. Der Großvezier ließ mich an demselben Tage vor sich rufen. „Es ist das letzte Mal“, sprach er, „daß ich mit Dir rede, und das letzte Mal, daß ich Dir die Wahl bleibe zwischen Freiheit und Knedschaft. Hast Du Dich eines Bessern besonnen? Hat Dein gesunder Menschenverstand abgesehen? Wisse, noch steht es bei Dir, entweder als freier Mann im rühmlichen Kriegsdienste des Großherrn eine Deiner Gaben würdige Bahn zu betreten, oder zettelndes in Afiens als gemeiner Sklave gemeine Arbeit unter dem Stocke meiner Sklavenwächter zu verrichten, bis Du dort in schimpflicher Dunkelheit endest.“ Als er so sprach und ich meine Zukunft in Afiens bedachte und mich auf immer für Europa, für Dich, für Helene, für Bellefons verloren sah, kam ich mir wie ein für das bisherige Leben Abgestorbener vor. Ich war Bürger einer zweiten Welt, ich mußte eine neue Laufbahn betreten, die mit der ersten nichts gemein hatte, und ich nahm den Turban. Ich hätte ihn früher genommen, wenn ich hätte wissen können, daß mein Weib das Meinige sei. Ich empfing den Namen Ahti. Es wurde mir sogleich eine schöne Wohnung auf dem Landgute des Großveziers eingeräumt. Achmet Kuiperli handte mir einen kostbaren

Turban, ein reiches Gewand, einen von Edelsteinen besetzten Säbel und zwei reich gearbeitete Beutel; der eine derselben war mit Goldstücken gefüllt, der andere enthielt meine Befallung als Aga oder Oberst.

11.

„Bon nun an wurde mein Leben thatenreich!“ fuhr Gugnir fort. „Seit mehr denn zwanzig Jahren belagerten die Türken die feste Stadt Kandia, die Hauptstadt der großen Insel dieses Namens. Die Venetianer fochten hinter Wällen und Mauern der Festung gleich Bereweisellen. Achmet Kuiperli setzte seinen Stolz daran, die unbezwingbar scheinende Stadt zu nehmen. Er ging im Jahre 1666 mit einer furchtbaren Macht dahin. Auf meinen Rat und unter meiner Leitung wurde eine Menge Belagerungsgeschütz gegossen und ich leitete die verschiedenen Arbeiten und Angriffe. Es gelang. Kandia fiel nach drei Jahren in unsere Gewalt. Schon während der Belagerung empfing ich die Seraskierwürde, die der eines Generals bei den Europäern gleich steht. Der Großvezier stellte mich sogar dem Sultan Muhammed IV. vor. Zwei Jahre später rückten unsere Truppen in Polen ein. Mir wurde die Belagerung von Kameniec übertragen. Ich eroberte die Festung im Jahre 1672. Zur Belohnung ernannte mich der Großherr zum Pascha von Bender; doch erst nach dem Frieden begab ich mich in mein Gouvernement. Hier eröffnete sich mir, neben dem Genuße alles orientalischen Luxus im Innern meines Palastes, ein großer

bündeten Regierungen in eine etwaige weitere Vorlage behufs Abänderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres unter Aufhebung der Fristbestimmung des Septennats als Staatsjahr als Bewilligungsfrist aufnehmen werden, während der Reichstag es sich vorbehält, auch bei sonstiger sich ergebender geeigneter Gelegenheit die Durchführung dieser Abänderung der Frist zur Geltung zu bringen.

3. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine baldige Herabminderung der tatsächlichen Präsenzzeit bei der aktiven Armee, sei es durch Verlängerung der Rekrutenvalanz, sei es durch Vermehrung der Dispositions-Beurlaubungen, eintreten zu lassen.

4. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Einführung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen in ernstliche Erwägung zu ziehen. Diese Resolution hat natürlich gar keinen Wert, denn man kann trotzdem für alles stimmen, was die Regierung fordert. Und thatsächlich steht es ja jetzt auch fest, daß das ganze Zentrum geschlossen für die Vorlage stimmen wird.

— Ueber diese Resolutionen schreibt das „Sial'sche Vaterland“: Aus Berlin kann das „Frobl.“ die telegraphische Freudenbotschaft vernemen, daß das preiswürdige Zentrum „wahrscheinlich für die Militärvorlage stimmen werde, aber mit einer scharfen (?) Resolution!“ Was das der Regierung imponieren wird! Die „Sonne der Hofgunst“ wird geradezu verhängnisvoll für das Zentrum — und seine armen, stets getäuschten Wähler. Das Zentrum hätte die Vorlage zum Durchfall bringen können, wenn es pflichtgemäß nach seinen Versprechungen vor der Wahl dagegen gestimmt hätte; es trägt also die ganze Verantwortung dafür und was nachkommt; und das soll ihm unvergessen bleiben. Dafür kriegt der eine oder andere Hoffschranze des Zentrums wieder einen Orden und beim Kaiser etwas zu essen und zu trinken, wofür er sich über die — Segenswünsche des getäuschten Volkes trösten kann! —

— Eine juristisch wie ökonomisch sehr bedenkliche Maßregel ist soeben in Hamburg betreffs der Arbeiterausstände von Senats wegen getroffen. Die Armenpfleger sind angewiesen worden, ausständischen Arbeitern keine Unterstützung mehr zu verabfolgen und der Polizei anzuzeigen, sobald Familien durch die Arbeitslosigkeit ihres Ernährers in Not geraten, damit gegen dieselben polizeilich eingeschritten werden kann. Die gesetzliche Grundlage hierfür bietet der § 361, Nr. 5 des Reichsstrafgesetzbuchs, welcher lautet: „Wer sich dem Mißgung dergehalt hingiebt, daß er in einem Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß, wird mit Haft bestraft.“ — Wer von den Gesetzgebern hat bei Abfassung dieses Strafgesetzsparagrafen wohl an Streikende gedacht?

— Als ein angebliches Testament des Kaisers Wilhelm I. ist die neuere Sozialpolitik bekanntlich vom Fürsten Bismarck stets im Reichstage in sentimentalster Weise hingestellt worden. Jetzt hat Fürst Bismarck dem Interviewer des „Daily Telegraph“ gegenüber ausgeführt, daß es seine Pläne gewesen seien und daß, als er seine Pläne zuerst dem Kaiser empfahl, derselbe sie nicht sofort in ihrer ganzen Tragweite erfaßt habe.

— Selbst die letzten Nationalliberalen geben jetzt den Fürsten Bismarck preis. Die „Magdeburger Ztg.“ jammert, daß derselbe den klaren Blick für die Dinge, wie sie sind, nicht mehr wie früher besahe. Stände er

Kreis wohlthätiger Wirksamkeit. Ich versuchte es, Gerechtigkeit statt roher Willkür geltend zu machen, den Barbaren edlere Gesittung und tartarischen Halbweiden Menschlichkeit einzufloßen. So lebte ich in Bender, geehrt, geliebt, wohlthätig und war mit meinem Lose zufrieden. Der ungarische Krieg riß mich endlich wieder aus meiner langen Ruhe. Ich erhielt den Oberbefehl unter dem Großvezier Kara Mustafa, und nach dem Unglück vor Wien wurde mir die Verteidigung von Buda übertragen. Ich habe sowohl vor Wien, als hier, manchen Kriegsgefangenen um Dich befragen lassen. Selbst, daß es immer Leute traf, die nichts von Dir wußten. Ich hielt Dich schon für tot. Wie danke ich dem Schicksal, das Dich, lieber Divier, nun so unverhofft und so sonderbarerweise zu mir führt!“

Beide sanken einander wieder in die Arme und vergaßen für den Augenblick, welche widerwärtigen Verhältnisse sie zusammengeführt hatten. Die Morgenstunden verlossen unter tausend Erinnerungen und Erzählungen aus der Vergangenheit oder in Unterhaltungen über den letzten Krieg, über die Feldherren, über die von denselben begangenen Fehler, über die Ursachen der neueren Siege und Niederlagen. Divier gab seinem Freunde insbesondere, diesem bisher unbekannt gewesene Aufschlüsse über das letzte Treffen vom 14. August, in welchem der Großvezier, der nur dreißigtausend Mann bei sich hatte, dennoch aus den Verschanzungen hervorrückte und durch die Uebermacht der Kaiserlichen gänzlich geschlagen worden war. Der

selbst an der Regierung, er würde solche „unberufenen Dienstleistungen“, wie die Außerungen gegen die Interviewer in Friedrichsruh als mit einem vertraulichen Rundschreiben beantworten. „Der Privatmann Fürst Bismarck konnte von der Abmachung des ehemaligen Reichskanzlers vor der Reise nach Konstantinopel nichts wissen, und der ehemalige Reichskanzler durfte nichts darüber verlaublich lassen.“

Ueber eine Nabauverfassung in Labenburg schreibt das antisemitische „Wissenschaftliche in Labenburg“: „So kam es auf den Bahnhöfen von Labenburg und später in Heidelberg noch zu Zusammenstößen. Ein betrunkener Mannheimer Spanner, der einen der unsern an den Schülern packte, wurde durch einen Kopfschlag außer Gefecht gesetzt. In Heidelberg drängte sich der Sozialdemokrat Huhn mit Schimpfworten an Herrn v. Liebermann, wurde von diesem fortgeschleudert, und als er damit nicht genug hatte, von einigen Heidelberger unter „Heil rufen“ förmlich geächtet. Der größte Dank gebührt der Schutzmannschaft, die durch umsichtiges und energisches Eingreifen an dem Wahnsinn in Labenburg einen ersten Zusammenstoß verhinderte.“ Von den verschiedensten Seiten“ bemerkt hierzu die „N. W. Landzeitg.“, „wird uns berichtet, daß allerdings die Heuschreck und Liebermann alle Ursache haben, der Schutzmannschaft großen Dank zu sagen. Zum Bericht selbst haben wir nicht viel zu sagen; er spricht deutlich für sich. Ein Betrunkener wurde von diesen antisemitischen Heulen „durch einen Kopfschlag außer Gefecht gesetzt“, ein schwächlicher Schutzmann ist von dem Edlen Liebermann „fortgeschleudert“ und „körperlich geächtet“ worden. Den Erfolg von diesen Ausschreitungen hat nur die Sozialdemokratie, welche jetzt selbstverständlich in den ländlichen Orten gegenüber dieser Kopfschlag-Deinergie als die staats-erhaltende Partei gilt.“ — Wenn dieses Gesindel wieder einmal in Halle sein Glück probieren will, dann sind wir in der angenehmen Lage, diese Weltanschauung mit ihren eigenen Waffen — und seit der ersten (und vielleicht auch letzten) Antisemiten-Versammlung haben wir wahrlich genug Material sammeln können — zu schlagen.

Der Antisemit Wilhelm Pickenbach hat sich am Freitag zum erstenmal im Reichstag hören lassen. Als Abg. v. Frege sagte, er würde bedauern, den Abg. Bamberger nicht mehr im Reichstage zu sehen, rief Pickenbach: „Oho!“

Reichstag.

15. Sitzung vom 12. Juni.

Eröffnung 1 Uhr.

Das Haus legt zunächst die Beratung des Antrages Broemel fort auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betr. die schlichte Entscheidung von Rechtsfragen in Hofstätten auf dem Rechtswege oder im vermittelnden gerichtlichen Verfahren.

Abg. Goldschmidt (Frei.) empfiehlt nochmals den Antrag, indem er dabei besonders Bezug nimmt auf die dem Zolltarifgesetz widersprechende Behandlung, welche Fischbrotteile und andere Gegenstände seit Jahren erfahren hätten.

Abg. Hammer (nat.-lib.) erklärt namens seiner Freunde, daß auch sie die Annahme des Antrages Broemel für ein dringendes Bedürfnis halten. Bei der Zollbehandlung von Einfuhrwaren seien Dinge vorgekommen, die zum Himmel schrien. Er empfehle den Antrag nicht nur aus in der Sache liegenden Gründen, sondern namentlich auch auf Grund der Erfahrung, daß alle die vielen Beschwerden, die schon hier im Reichstage laut geworden seien, bis jetzt auch noch nicht das Geringste gesandt hätten.

Abg. Kintelen (Zentrum) schließt sich dem Wunsch, daß der Antrag noch angenommen werden, auf das Bestimmteste an.

Abg. Schumacher (Soz.) unterstützt den Antrag durch eine Erfahrung, die er als Verkäufer in Solingen gemacht hat. Zollprotektion, das zur Politik von Messern gebraucht wird, muß aus England importiert werden, weil das in Deutschland gefertigte nicht zu brauchen ist, und zahlt einen Zoll von 18 Mk. pro 100 Kilogramm. Richtig sind auch 36 Mk., der Zoll für Schieber aufgelegt, und auf eine Beschwerde hat die

Polizei von Buda stuchte wild und sagte: „Ich habe ihn vorher warnen lassen, der rechte Augenblick war noch nicht gekommen!“

„Auf Entschlast Du also nicht mehr zu hoffen!“ schloß Divier. „Du hast für Deinen und den Ruhm der Hoforte genug getan. Was Du mehr thun willst, kann nur Dein und der Hoforte Verderben werden. Buda kannst Du unmöglich, aber Du kannst eine tapferere Besatzung durch ehrenvollen Abzug retten und sie dem ohnehin geschwächten Heere des Großherzogs zuführen. Breche ich bereits geschossen. Wir stehen draußen vor den letzten Mauern, und alles ist auf morgen zum allgemeinen Sturm vorbereitet. Der Platz, sag ich Dir, wird genommen und dann dem schauerlichsten Schicksal preisgegeben werden. Wogu dieser ungetragene und fruchtlose Stolz, der einer voll-reichen Stadt und einer braven Besatzung den Unter-gang bringt und dem Vorteil des Kaisers so offenbar widerstreitet? Biete mir die Hand! Sparen wir Menschenblut! Der Herzog von Votringen ehrt Dich, und er erklärt und befehlt mir ausdrücklich Dir zu sagen: widerstehe Du der Menschlichkeit Gehör geben, so werde seine Dankbarkeit gegen Dich keine andere Grenze kennen, als die Du ihr selbst setzen wirst. Biete mir die Hand! Schließen wir, das Leben von Tausenden zu erhalten, die Bedingungen der ehrenvollen Ueber-gabe ab.“ (Schluß folgt.)

Hollschilde in Dänemark gantworte, sie sei von Bin aus an-gewiesen worden, den doppelten Zoll, wie für Schieber, zu erheben, weil angenommen.“ „Nicht werde. Obwohl die Un-mündigkeit dieser Verhältnisse, die umstände nachgewiesen wurde, daß das englische Zollprotektion 100/125, ja 150 Pro-zenturer ist als das deutsche Schieber, hat es doch bei dem höheren Zoll sein Bewenden.“

In einem Schlußwort des Abg. Broemel macht dieser noch besonders aufmerksam auf das Verschaffen leitens der Zoll-behörde, über welches sich die Dortmund Union zu beklagen habe. Der Reichstag habe wiederholt anerkannt, daß diese Atiengesehäftlich einen gerechten Anspruch auf Rückerstattung eines ihr zu Unrecht abgenommenen Betrages an Rohzeinsoll habe. Trotzdem erbehe die Dortmund Union die ihre Forberung noch immer vergeblich. Er stimme dem Abgeordneten Hammer darin zu, daß solche Dinge geradezu unbegreiflich seien.

Der Antrag Broemel wird sodann mit großer Mehrheit an-genommen.

Darauf wird die zweite Beratung des Kreditrats-Gesetzes pro 1890/91 für Ostafrika fortgesetzt.

Abg. Dr. Windthorst (Zentrum): Es fehlen immer noch die Nachweisungen darüber, was nach dieser Bewilligung noch für weitere Forberungen zu erwarten sind. Es fehlt überhaupt eine ausföhrliche Darlegung der dortigen Verhältnisse. Ich halte es für erforderlich, daß uns in der nächsten Session ein vollständiger Plan vorgelegt wird, aus dem besten wir dann weitere Beschlüsse zu lassen haben. Da es sich in vorliegenden Falle aber um eine bereits kontrahierte Schuld handelt, so bin ich nicht im Stande, die Vorlage abzulehnen. Die Kolonial-politik ist einfach aufzugeben, würde das Prädikat des deutschen Namens bloßstellen, allerdings meine ich, es wäre besser gewesen, wir hätten dort gar nichts angefangen. Die Befestigung des Sclavenhandels, welche für die Vorlage in den Vordergrund gestellt wird, ist ein so wichtiges Ziel, daß ich meine, die deutsche Nation darf da nicht fehlen, wenn die anderen Nationen voran-gehen. Dabei untersteht man insofern die Bedeutung der Missionen auf die Verbreitung der Kultur und man sollte hier streben, dieselben zu unterstützen und der Gründung der Missionsstätten zur Ausbildung der Missionäre nicht hinderlich sein. Man sollte es kaum für möglich halten, daß man in Deutschland solche Schwierigkeiten macht, wie sie gemacht werden. Vereitigung der Reste des Kulturkampfes und völlige Freiheit der Kirche, das ist der einzige Weg zur Ausbreitung der Kultur. Die Verhältnisse in den Kolonien sind hauptsächlich auf unsere Marine begründet, für welche wir nach unserer Meinung viel zu weitgehende Bewilligungen gemacht haben, welche dem Reiche große Kosten auferlegen. Deutschlands Kraft beruht auf der Landarmee, nicht auf der Marine. Die gegenwärtigen Verhältnisse bedingen eine Stärkung der Landarmee, weshalb die Bewilligungen für die Marine auf das äußerste Maß beschränkt werden müssen.

Abg. Dr. v. Frege (son.) erwiderte dem Vordröner, daß die Verhandlung der Vorlage in der Subkommission doch eine gewisse Klarheit über die Verhältnisse in Ostafrika gegeben habe. Ausbreitung des Christentums in Verbindung mit der Befestigung des Sclavenhandels, das sind eble Ziele, die auch der Vordröner als erstrebenswert anerkannt hat. Zu bedauern ist die Frontschwörmung, welche der Abg. Goldschmidt der Kolonialpolitik gegenüber gemacht, diese sieht fast so aus, als ob sie zu gunsten der Einigkeit der freisinnigen Partei erfolgt wäre. Aufgabe der verbündeten Regierung in Ostafrika war vor allen Dingen die Unterdrückung des Aufstandes, wo er sich zeigte und deshalb dürfen wir mit der Bewilligung der notwendigen Mittel nicht zurückbleiben. Die Souveränität der Kolonien auf die Ostafrika erreicht, wir bewilligen die Forberung, weil wir überzeugt sind, daß es in Ostafrika noch Gebiete gibt, die für Deutschland aufgeschlossen werden können. Die Ausführungen des Abg. Dr. Dohn, die auf großen Zertümmern beruhen, sind durch den Abg. Grafen Wirbach schon vollkommen widerlegt worden. Söfentlich wird auch der Ab-gedordnete Goldschmidt nach dem großen Vereinigungsprozeß in der freisinnigen Partei zu seinen früheren Anschauungen wieder zurückgekehrt. Protestieren müssen wir gegen die Aus-breitung des Abg. Dohn, daß die Regierung endlich aufhören möge, das Gebiet fortwährend zu vergrößern, eine solche Vergrößerung würde nur im englischen Parlament nicht verstanden. Von einer herkömmlichen Einleitung der finanziellen Forberungen für die Kolonialpolitik, wie hier behauptet wurde, ist bei einer genauen Durchsicht des Etats auch nicht das Mindeste zu bemerken, auch sind die Verbefugungen der verbündeten Regierungen auf diesem Gebiete durchaus nicht so nebelhaft und verschwommen, wie der Abg. Hausmann behauptet hat und ist auch in Söddeutschland ein warmes Bewußtsein für die großen nationalen Aufgaben Deutschlands vorhanden. Der Abg. Bamberger ist in dieser Frage schon so gefahren, daß seine Kommissionsberatung im Stande ist, ihn zu einer anderen Ansicht zu bringen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Pflichten der Regierung zur Bewilligung der Forberungen ge-reichen. Wenn der Abg. Bamberger hinsichtlich der finanziellen Forberungen hat, daß ein Reporter nach Ostafrika geschickt werden möchte, der über die dortigen Verhältnisse berichten könnte, so stimme ich mit ihm darin überein. Ich wünschte alle unnützen Reporter nach Afrika oder vielmehr dahin, wo der Pfeffer wächst. (Seiterteil. Beifall rechts.) Die Erfolge unserer Regierung in Ostafrika sind nicht zu leugnen. Wöge der wichtige Reichstag mit der Regierung auf der vorsichtigen und wichtigen Bahn der Kolonialpolitik vorwärts gehen zum Schutze der deutschen Interessen und zum Heile des deutschen Vaterlandes. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Dohn (h-freil.) hält seine früheren Ausführungen der Vorlage des Bundesgesetzes gegen die Ausbreitung der Kolonialpolitik, namentlich seine Behauptungen von der Gesundheits-schädlichkeit des tropischen Klimas herrsche auch in Ostafrika nicht das gelbe Fieber, so doch Sömpfriere im hohen Maße. Zu betref der Gebietsvergrößerung bemerke er dem Vordröner, daß man allerdings nicht Gebiete erwerben solle, die man mit seinen Mitteln nicht beherrschen könne. Könne der Vor-dröner ihm beweisen, daß dort mehr erworben, als auf der anderen Seite zugelegt werde, so wolle er gern für die Forberungen der Regierung stimmen.

Abg. Dr. Hausmann (nat.-lib.). Leider wurde die Kolonial-politik von Anfang an in das Gebiet der Parteikämpfe hinein-gezogen und von dem Gebiete der Parteifreundschaft befreit. Die Behauptung, daß nur in einzelnen Kreisen die Sympathie für die Kolonialpolitik sich finde, ist nicht richtig, von Anfang an waren in allen Parteien Männer vorhanden, welche diese Politik lebhaft unterstützten. Auch die Parteiführer haben der Politik nicht so kühl gegenüber, als hier behauptet worden. Die Kaufleute in Bremen und Hamburg haben sich neuerdings lebhaft beteiligt, wenn dies nicht früher geschehen ist, so hatte dies darin seinen Grund, weil man in den Hansestädten die Kolonialpolitik des Fürsten Bismarck, wonach Gesellschaften unabhängig vom Reich vorgehen sollten, für unfruchtbar hielt.

Im deutschen Volke hat sich seit den 70er Jahren ein lebhaftes Interesse für unsere Kolonialpolitik entwickelt, weil das Ver-derben heraustrat, einen gewissen Teil der Volkskraft in überflüssigen Kämpfen zu verwenden. Leider sind die wirt-schaftlich fruchtigen Kreise unseres Volkes nicht geneigt, Söbder für gewagte Expeditionen zu geben, wie die Kolonialpolitik, somit Berliner Bankiers beteiligt sind, muß ich entschieden befehlen, daß dies aus Serwismiss gegen den Fürsten Bismarck ge-schehen wäre. Auch heute ist wieder der Bornort erhoben, daß zu wenig Klarheit über die Ziele der Regierung herrsche. Wir bewilligen die Gelder für den Schutz deutscher Interessen und zur Befestigung des Sclavenhandels. Man sagt, es liege in der Kolonialpolitik der Regierung, Kronkolonien zu bilden. Ich weiß nicht, wie die Herrrn sich das denken. Die ch-gische Kolonialpolitik ist nämlich keine Charakter-Kolonien, sondern Kronkolonien, in England wird es niemand anstellen, zu ver-langen, daß die dafür aufzubringenden Kosten durch Private aufgebracht werden. Sei uns ist die reine Durchführung der Kronkolonien ebenso unmöglich, wie die reine Durchführung von Charakter-Kolonien. Ich befrage nicht, daß uns durch die im nächsten Jahre in Aussicht gestellte Vorlage zur Verbin-dung mit der Ostafrikanischen Gesellschaft angenommen wird, eine reine Reichs-Kolonie zu bilden; ich hoffe, die Regierung wird anstreben, daß die Gesellschaft in Zukunft zu den Kosten beitragen wird. Jedermann wird anerkennen, was der Major Wilmann geleistet hat, Flotte und Armee haben ihre Schuldig-keit getan. Ich empfehle dem Hause die Annahme der Vor-lage. (Beifall.)

Abg. Wöffer (fraktionslos, liberal) meint, die Vorlage würde jedenfalls freundschaftlich aufgenommen worden sein, wenn sie begleitet worden wäre von Vorschlägen zur Redung der Kosten. Wenn er für die Vorlage stimmen werde, so glaube er das rechtfertigen zu können. (Wieder versucht dann, auf die Korn-zollfrage näher einzugehen, wird jedoch durch den Präsidenten von Halle (Korn zur Söde grüßen.) Wenn man zu gunsten der Vorlage geltend macht, daß sie der Verbreitung der Kultur diene, so löune er dem nicht beipflichten. Wenn man sich, welches Zustände noch bei uns in Deutschland herrschen, be-sonders im Westdeutschen, so sage er sich doch, daß man zuvor für die Verbreitung der Kultur bei uns selber sorgen solle. Aber er stimme für die Vorlage, namentlich weil, wenn wir eine tüchtige Flotte haben wollten, wir ihr auch einen Wirkungstreue geben müßten.

Abg. Hausmann (Kollspartei) weist zunächst den von dem Abg. von Frege gegen die Gegner der Vorlage erhobenen Bornort des Mangels an nationaler Meinung zurück. Präsi-dent v. Bismarck hält diese Ausführung für unzulässig, denn immer der Herrrn könne nicht geschehen sein, da sonst der Präsident denselben gerügt haben würde. In wohl, der Abg. v. Frege hat in der That von Mangel an Patriotismus gesprochen, und zwar in Zusammenhang mit meiner Person. Von mir will ich dabei gar nicht einmal reden, denn wenn ich sehe, wie man sogar einen alten, bewährten und um das Vaterland so verdienten Parlamentarier, wie Herr Bamberger es ist, mit solchen Angriffen nicht verschont, dann habe ich, der ich hier nur bin, mich nicht darüber zu beklagen. Solche Ver-büchungen sind eben Kartellwörter, an die wir nachdräcker gewöhnt sind. Dem Herrn v. Frege muß ich noch befehlen, daß er über die Stimmung, die in Söddeutschland über die Kolonialfrage herrscht, besser Bescheid weiß, als ich. Herrrn Windthorst muß ich noch erwidern, daß ich nicht uninteressant bin, wenn ich für Kulturbeförderung, und dennoch gegen die Vorlage bin. Ich halte eben den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet, in Afrika Kultur zu verbreiten. Ich warne das Zentrum, hier Gefühlspolitik zu treiben; auch bei Beginn des Kulturkampfes sagte man befanntlich, daß alle evangelischen Kreise denselben verlangten! Gegen die Vorlage bin auch des-wegen, weil uns erst später ein Programm über die Kolonial-zwecke gegeben werden soll. Und dafür kann ich unmöglich heute eine Verantwortung übernehmen. (Zweimal dem Zentrum) werde ich, wenn ich später die Folgen dieser Vorlage erkenne, zurufen, nicht man culpa, sondern tu culpa, tu culpa!

Abg. Meyer (Frei.) berührt sich gegen die verlegende Versicherung Hausmanns, das Verhalten der Freisinnigen in der Kolonialpolitik entwirpe der Feindschaft gegen den Fürsten Bismarck. Seine Partei sei ja geneigt, daß ihr andere Motive untergeschoben würden, als sie selber als die ihrigen angebe, aber er bedauere doch, daß jetzt auch Herr Hausmann diese Wege gehe. Seien denn die Ausführungen Bambergers und Dohns nicht rein sachlich gewesen? Seine Freunde hätten den Fürsten Bismarck unterstellt, so lange derselbe gelagt habe, der Kaufmann müsse vorangehen, der Staat ihn nur unter-fürhen. Als Bismarck andere Wege gewandelt sei, da seien sie freilich auf ihrem früheren Standpunkt stehen geblieben. Früher sei es allgemeine Ansicht gewesen, daß für Deutschland die Zeit der Kolonialgründungen vorüber sei, auch Hausmann sei vor 30 Jahren dieser Ansicht gewesen. Von Hamburg und Bremen aus seien früher die jungen Leute eher See gegangen und haben Faktoreien gegründet. Das war früher deutsche Kolonialpolitik, und er hätte gewünscht, man hätte es dabei bewenden lassen. Er sei gewiß für die Kultivierung Afrikas, und die deutschen Forscher und Missionäre hätten ja gewiß großes geleistet, aber „Hüte und Babel“ allein nützen nichts, die kaufmännische Faktorei müsse mitkommen. Der jüdisch-türken Tätigkeit des Handels wolle seine Partei freie Bahn machen, sie aber nicht gewaltsam vom Wege abdrängen.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abg. Goldschmidt und Windthorst schließt die Debatte. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die Forberung für Sclava-ria gegen Freisinn, Kollspartei und Sozial-demokraten genehmigt. Auch die Forberung von 350000 Mk. für Ostafrika-Dampfer wird debattelos erledigt.

Morgen 1 Uhr: Strafgesetznovelle, deutsch-schweizerischer Niederlassungsvertrag; Wahlprüfungen.

Vermischtes.

* Unfreiwillige Witze sind befanntlich nicht eben selten; in der Hitze des Gefechts begegnet es manchen Menschen, daß sie unfreiwillige Wahrheiten sagen. Zu diesen rechnen wir auch folgende Klauerei aus der Schule: „Speziell die Missionsanstalt von Bagamoyo ist geradezu eine Musteranstalt zu nennen. Dort habe ich über 100 Negerknaben und 100 Negermädchen gesehen, die zur Arbeit und zur christlichen Lehre angeleitet wurden. Die Missionäre haben besonders die geschickte Hand, daß sie den Negern nicht über seine Kulturstufe erheben, sondern ihn nur zu freierer Arbeit unter den bescheidensten Verhältnissen erziehen, so wie es seiner Lebensweise und dem allgemeinen (?) Nutzen entspricht.“ (Major Liebert in der Kolonialdebatte.)

Öffentliche Schneider-Versammlung

Montag den 16. Juni abends 9 Uhr
in Tschepke's Restaurant, Martinsberg No. 5.
Tagesordnung: 1. Gründung einer Mitgliedschaft des deutschen Schneiderverbandes.
2. Abrechnung der Lohnkommission. 3. Kongressfrage. 4. Verschiedenes. [642]
Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen ersucht
Der Einberufer.

635] **Fachverein der Maurer.**
Dienstag den 17. Juni abends 8 Uhr im Saale der „Moritzburg“
Versammlung.
Tagesordnung: Vortrag, Fragekasten und Verschiedenes. Der Vorstand.

Montag den 16. Juni abends 8 Uhr
Öffentliche Frauen-Versammlung
im Saale des Restaurant Hans Sawow, Steinweg 13.
Tagesordnung: Gründung eines Frauenvereins.
Die Einberuferin.

670] **Verein der Maurerarbeitenleute von Halle u. Umg.**
Sonntag den 15. Juni im „Hofjäger“
Stiftungs-Fest
bestehend in **Konzert und Ball.** [622]
Anfang nachmittags 4 Uhr.
Alle Kollegen von Nah und Fern werden hierzu eingeladen. Das Fest-Komitee.

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter
(E. H.) **Verwaltungsstelle Giebichenstein.**
Sonntag den 15. Juni von nachm. 4 Uhr ab
in Schade's Schützenhaus zu Giebichenstein
Sommerfest

626] verbunden mit
Konzert, Kinderspielen und Ball.
Hierzu ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Gesangverein „Sängerlust“.
Heute Sonntag findet im
Restaurant „Fürstenthal“
unser erstes Sommerfest bestehend aus
Konzertmusik und humorist. Gesangsvorträgen
statt, wozu Freunde des Gesanges hierdurch freundlichst eingeladen werden. [644]
Der Vorstand.

Swingerstr. 21. **C. Edeling's Restaurant.** Swingerstr. 21. [646]
Heute Sonntagabend und morgen Sonntag
Hähneauskugeln auf dem Billard.
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Obige.

Bauer's Felsenkeller Giebichenstein.
Heute Sonntag
Grosses Frei-Konzert.
C. Trinkaus.

643] **Schützenhaus Giebichenstein.**
Heute Sonntag Speck, Fleisch und Kartoffeln.
639] Täglich Verkauf von Stachelbeeren, grüne Erbsen, Salat etc. sowie Pflanzen.
Ferd. Schade.

O. Heimsath's Restaurant
Friedrichstraße 1 [429]
empfehlst trägt. Mittagstisch f. 50 Pf. mit Bier.
Freundl. möbl. Schlafstelle an einen Herren
sofort zu vermieten. ar. Berlin 8.
Anständige Schlafstelle gr. Wallstr. 35 IIII.
Anständige Schlafstelle verm. Schulerhof 5.
Etube und Kammer zu 36 Talern.
Buchererstr. 42.

Kranken-Beratung u. Behandlung
nach dem Grundsätze der
Naturheilkunde täglich von 8-4 Uhr.
Briefl. Anfr. bitte 10 Pf.-Marke beizufügen.
Krankenschriften kostenlos, nach auswärts gegen
10 Pf.-Marke. [640]
F. Dietze, Halle a. S.,
jetzt Kaiserstr. 25
Gede der Bucherer-, gegenüber d. Heinrichstr.
Freundl. Schlafstelle mit Kost für zwei
Herren. Weidenplan 3a, 2 Tr. b. Str. 6.

(Nachdruck verboten.)
Hallesche Konkurrenz-Gesellschaft.
Größtes Spezial-Geschäft.
Leipzigerstr. 5 in den großen Räumen eine Treppe hoch kein Laden. Leipzigerstr. 5
Unser Lager sind für den Sommer in allen Abteilungen vollständig komplett und bieten wir in Bezug auf Auswahl, elegante Façons, wie Reichhaltigkeit der Stoffe, sowie auch hinsichtlich der Billigkeit, das Größte, was man nur von einem Etablissement erhen können beanspruchen kann.
Die Beschäftigung
unserer Neuheiten ist empfehlendwert.
Nachstehend geben wir einen feinen Auszug unserer
Preis-Liste:

Buckskin-Anzüge in guter Ware und Arbeit von	10-18	Mrk. an.
Saison-Anzüge in allen Modifarben von	12-30	" "
Facon-Anzüge, das neueste der Saison, von	15-24	" "
Hochelegante Anzüge in engl. u. franz. Stoffen von	18-28	" "
Gehrock-Anzüge, feinste Kammgarne von	22-36	" "
Frühjahrs-Paletots, neueste Dessins, von	9-17	" "
Nouveautés-Paletots, hochfeine Ausführung, von	12-25	" "
Havelocks, feine englische Stoffe, von	16-28	" "
Schwaloffs in allen Modifarben von	14-25	" "
Buckskin-Jaquets in allen Façons von	5-10	" "
Buckskin-Hosen, Wadenstreifen, elegant sitzend, von	2 1/2-6	" "
Buckskinhosen und Westen, neueste Dessins, von	7-12	" "
Jünglings-Anzüge, neueste Dessins, von	7-12	" "
Jünglings-Paletots, Nouveautés von	8-14	" "
Buckskin-Anaben-Anzüge für jedes Alter, in Plüsch-, Blusen- und Jaquetfaçon von	3-7	" "
Tricot-Anzüge, uni und gestreifte Dessins, von	4-8	" "
Anaben-Paletots in großer Auswahl von	4-9	" "
Waischeite Molestin- u. Drell-Anaben-Anzüge glatt und mit Falten von	1 1/2	" "
Waischeite Molestin, Drell- u. Satin-Hosen von Haus- und Comptoir-Joppen, Turntuch, Jagdtuch, Molestin, von	1 1/4	" "
Arbeits-Anzüge, Engl. Leder, Casinet, Zwirn etc. von	5-8	" "
Prima Hamburger Lederhosen in allen Farben von	4-8	" "
Gute Arbeitshosen von	1 1/2	" "
Seidene und Piquee-Westen von	2 1/2-7	" "

Hidklappen werden gratis verabfolgt.
Grundprinzip der Konkurrenz-Gesellschaft:
1) Wegen Ersparung teurer Ladenniete außerordentlich billige Preise.
2) Größte Auswahl, neueste Mode, in allen Größen und Weiten.
3) Durch Leitung bewährter Zuschneider alle Façons und schöner Schnitt.
4) Großer Umsatz mit dem kleinsten Aufwande.
Einzel-Verkauf zu wirklichen Fabrikpreisen.
Bei der Neuorganisation haben wir strenge Reellität uns zur befonderen Aufgabe gemacht, und um das geehrte Publikum vor Uebervorteilung zu warnen, ist auf jedem Stück Ware der billige Verkaufspreis in deutlich erkennbaren roten Zahlen und Druckchrift verzeichnet und kann ein Abzug, in welcher Form derselbe auch verlangt werden sollte, nicht stattfinden.
Hallesche Konkurrenz-Gesellschaft
in Firma: Mayer & Co., Halle.
5 Leipzigerstraße 5 eine Treppe hoch. 5 Leipzigerstraße 5
Auch Sonntags geöffnet.
Wir bitten genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

90 **H. Elkan, Halle a. S., Leipzigerstraße 90.** 90
Größtes und billigstes Warenhaus
parterre, I., II. und III. Etage.
Eigene Werkstätten
für genagelte Sandarbeit-Schuhwaren
in Weiskensels.
Führe hauptsächlich nur genagelte, wasserfichte, haltbare Schuhwaren.
Ebenannte mechanische Fabrik-Schuhwaren führe gar nicht, da diese oft nur gepappt sind.
Täglicher Umsatz
100 bis 150 Paar.
Anaben-Stiefel und -Stiefeletten von 4 Mk. an, Herren-Stiefel und -Stiefeletten von 5 Mk. an, Knecker-Halbschuhe zum Binden und mit Gummi von 4 Mk. an, Damen-Stiefeletten von 3 Mk. an, in Bad gelb gest. von 5 Mk. an, Zengstiefeletten und Ballstühle von 1.50 Mk. an, Zengstiefeletten und zum Schütren von 3 Mk. an, Kinderknirschstiefel von 50 Pf. an, Pantoffeln, genagelt 50 Pf., Zengstiefel, halbe, Plüschschuhe, Gamsstiefel und Hitzschuhe etc. etc. Herren- und Anaben-Garderoben, Damen- und Mädchenkonfektion, Manufaktur- und Kleiderstoffe, Leinen, Bettzeuge und Wollstoffe sind in größter Auswahl vertreten.
Das Geschäftshaus, welches 1866 gegründet wurde, erfreut sich durch seine Billigkeit und streng rechte Bedienung des größten Umsatzes von Halle und Umgegend.
Rebation von Rich. Nitz, Verlag von Aug. Groß, Druck von Denthin & Comp., sämtlich in Halle a. S. Dierzu 1. Beilage.

Lokales. Halle, 14. Juni.

r. Bis zu welchem Grade die Beachtung gestiegen ist, welche den Sozialdemokraten seitens der Nachhaberschaft wird, und welche Maßregeln hierbei in Frage kommen können, dürfte aus folgendem ersichtlich sein: Zu einem in der Meißnerstraße wohnenden Restaurateur kam ein Polizei-Beamter und fragte nach einem im Hause wohnenden jungen Mann, dem er die Ordre zur bevorstehenden General-Stellung zu überbringen habe. Der Wirth erklärte, daß er den Betreffenden kenne, worauf alsdann der Beamte die Frage an ihn richtete, ob der Stellungs-Pflichtige pp. auch sozialdemokratische Versammlungen besuche, welche Frage auch der Wirth beantwortete. Wir fragen nun: Zu welchen verschiedenen Zwecken kann eine derartige Frage gestellt werden? Will man den jungen Mann der Ausmusterungs-Kommission, will man ihn dem Regiment empfehlen, wozu er eo. zugeteilt wird? Auf alle Fälle muß dieser Beweis von Aufmerksamkeit auch die jüngere Generation auf unsere Partei aufmerksam machen. Wir acceptieren das gern, und geben unserer Ueberzeugung Ausdruck, daß diejenigen, welche die Prinzipien der Sozialdemokratie sachlich und objektiv studiert haben, auch beim Militär nicht unthunlich werden. Mit der gleichen Energie, welche die Schwierigkeiten des wirtschaftlichen Lebens überwinden, werden sie auch die militärische Aufgabe erleben.

Wir erhalten folgende Berichtigung: Auf Grund des Gesetzes über die Presse eruchen wir um Abdruck folgender Berichtigung: In Nr. 57 Ihres Blattes findet sich die Behauptung, daß u. A. auch die Französischen Stiftungen ihren ländlichen Arbeitern höchst mangelhafte, gesundheits- wie lebensgefährliche Wohnungen überwiehen hätten. Demgegenüber erklären wir, daß die Arbeiterwohnungen auf unserem Rittergut Canena neueren Ursprungs, durchaus gut erhalten und vollkommen angemessen sind. Wir unserm Rittergut Reideburg andererseits haben wir bereits vor 2 Jahren vollständig neue, wohl als muster-gültig zu bezeichnende Arbeiterwohnungen durch den Umbau eines von uns angekauften herrschaftlichen Hauses eingerichtet und den Inhabern der früheren mangelhaften Wohnungen zur Verfügung gestellt, von denen allerdings ein Teil, weil er sich von den alten Wohnungen nicht trennen wollte, auf seinen ausdrücklichen Wunsch in diesen verblieben ist. Das Direktorium der Französischen Stiftungen. Friede. Wir bemerken hierzu, daß die in Rede stehende Mitteilung, wie auch aus dem betr. Artikel ersichtlich ist, der „Frank. Ztg.“ entnommen ist.

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht vom 13. Juni.

Jene Vorgänge in Helbra am 3. April d. J., welche viel in der Presse besprochen wurden, fanden heute ihre Verurteilung vor dem hiesigen Schwurgericht. In Untersuchungshaft befinden sich seit dieser Zeit 17 Angeklagte, von welchen aber nur 13 vor das Schwurgericht, 4 vor die Strafkammer zu Eisenbahn kommen. Die Anklage legt den 13 Angeklagten, welche sich im Alter von 19 bis 26 Jahren befinden, schweren Landesfriedensbruch zur Last. Nur drei sind Deutsche, alle andern Polen oder Böhmen. Der § 125 wegen Landesfriedensbruch befaßt, wer an einer Zusammenrottung teilnimmt und sich bewußt ist, daß aus der Menge heraus Gewaltthätigkeit gegen Personen begangen oder Sachen vernichtet oder zerstört werden sollen u. s. w. wird mit Zuchthaus bestraft. Eine solche Zusammenrottung sollen nun die Angeklagten gebildet resp. daran teilgenommen und Gewaltthätigkeiten gegen Personen verübt und dabei Sachen vernichtet und zerstört haben. In der dritten Tiefbaujohle vom Ernstschachte in Helbra erklärten am 3. April einige Schlepper und Förderer, daß sie für den bisherigen Lohn 1,80—2,00 M. pro Schicht nicht mehr weiter arbeiten wollten. Sie wollten einen Lohn von mindestens 3 M. und die Akkorarbeit und Ueberarbeit abgefordert haben. Diese Forderungen teilten sie zunächst ihren Mitarbeitern mit, welche sich damit einverstanden erklärten und als ihren Fürsprecher an maßgebender Stelle den Förderer Waltherr, geboren am 4. Okt. 1864, wählten, weil dieser Deutscher und allem Anschein nach auch der intelligenteste unter ihnen war. Hier legt die Anklage nun dem Angeklagten Filizopal zur Last, daß er zusammen mit einem unermittelt gebliebenen großen Polen, Säner und Schlepper durch Bedrohungen und Gewaltthätigkeiten zur Wiederlegung der Arbeit gezwungen habe. Diefem Angeklagten gegenüber mußte der schwere Landesfriedensbruch fallen gelassen werden, weil die Öffentlichkeit fehle. Derselbe wurde aber wegen Mäßigung auf Grund § 240 des Strafgesetzbuches unter Anklage gestellt. Beim Schlichtwechsel am Mittag sollen nun die Angeklagten zusammen mit

noch unermittelt gebliebenen Personen, die zur Arbeit einsehenden Personen mit Gewalt hiervon abgehalten haben. Vor dem hatten sie schon durch Waltherr ihre Forderung beim Obersteiger Regel geltend machen lassen, wurden aber von diesen einfach abgewiesen und gingen, darunter Waltherr, sofort gefühndigt. Durch das Dazwischentreten des Obersteiger Regel und Bergmeister Schrader wurde die Sache halb wieder geregelt. Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Sachen sind am Mittag fast gar nicht vorgekommen. Anders kam die Sache beim Schlichtwechsel um 10 Uhr abends. Diejenigen, welche mittags ausgefahren waren, sollen von neuem auf dem Plage erschienen sein. Die Gähmung hatte inzwischen bedeutend um sich gegriffen, alle Unzufriedenheit über die bisherigen Löhne, 18—20 Pf. pro Stunde, kam zum Ausbruch. Die Leute, erregt über die schroffe Abweisung ihrer berechtigten Forderung, wollten diese mit mehr Nachdruck durchbringen. Sie verwochten zu diesem Zwecke einzelnen sogenannten alten Arbeitern das Einfahren. Daß bei solcher Gelegenheit nicht immer mit Glacehandschuhen angefaßt wird, ist leicht erklärlich. Inzwischen waren wieder die beiden vorhin erwähnten Beamten erschienen. Beide befohlen allen nicht Einfahrenwollenden den Förderer zu verlassen. Wer Beschwerden hätte, solle dieselben im Revierzimmer des Bergmeisters Schrader vorlegen. Ungefähr 8 Personen kamen dieser Aufforderung nach, wurden aber natürlich mit ihren „unvershämten“ Forderungen abgewiesen. Um diese Zeit sollen nun Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Sachen in erhöhtem Maße vorgekommen sein, woran sich die Angeklagten mehr oder minder beteiligt haben sollen. Aus den Aussagen der etwa 30 Zeugen ist wenig Bemerkenswertes zu entnehmen. Der Bergmeister Schrader sagt aus, daß der Gewerkschaft durch die Zerstörung der Fenster u. s. w. ein Gesamtschaden von ungefähr 7—800 M. entstanden sei. Er mitsamt einigen andern Zeugen sind der Ueberzeugung, daß Waltherr der Rädelshführer gewesen sein soll. Es läßt sich gegen ihn aber nichts weiter vorbringen, als daß er der Sprecher der Kommission gewesen ist und am Abend einige Personen durch ihn von der Arbeit abgehalten worden sind. Die andern Zeugen, außer den Aufsehern meist aus 16—17jährigen Burschen bestehend, belassen die einzelnen Angeklagten mehr oder minder. Der Vertreter der tgl. Staatsanwaltschaft, Herr Klotzsch, hält die Anklage gegen alle Personen wegen teilweise schweren, teilweise einfachen Landesfriedensbruchs aufrecht. „Bedauerlich müßte er, daß die Anklage über sogenannten Rädelshführer nicht mit auf der Anklagebank säßen. Diese drückten sich immer, wenn sie glaubten, daß sie beobachtet würden, wählten dafür aber im geheimen desto schlimmer. Auch mit den mitberndenden Umständen bittet er die Geschworenen recht vorsichtig zu sein. Mit denselben wäre in letzter Zeit schon vielfach Unfug getrieben. Er wies die Geschworenen auf die Umstände im Rheinlande, Hamburg, Berlin u. s. w., auch auf die Nachfolgen vom 1. Mai d. J. hin. Die Verteidiger der Angeklagten schoben ebenfalls teilweise die Hauptschuld auf den nicht ermittelten Rädelshführer. Sämtliche Angeklagten seien nur die Vershämten. Mitbernde Umstände eruchen die Verteidiger sämtlichen Angeklagten zu bewilligen. Nach einer gründlichen Rechtsbelehrung seitens des Vorsitzenden Herrn Reuter zogen sich die Geschworenen zurück. Nach 3/4 stündiger Beratung verkündeten sie folgendes Urteil: Die Angeklagten mit Ausnahme von Filizopal sind des schweren Landesfriedensbruchs schuldig. Nicht erwiesen, daß sie Sachen zerstört, ist bei Jakob, Kuznits, Kaczmarek und Warta. Mitbernde Umstände sind Triller, Jakob, Nowak, Matiba, Kuznits, Warta und Filizopal zu bewilligen. Der Staatsanwalt beantragte hierauf gegen Waltherr 2 Jahre, Wierschan, Kubacz, Kaczmierczak und Matiba 1 Jahr Zuchthaus, gegen Triller und Nowak 9 Monate, Janits 8 Monate, Jakob, Kuznits und Kaczmarek 6 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte gegen Waltherr auf 1 Jahr und 1 Monat, Wierschan, Kubacz, Janits und Kaczmierczak 1 Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre. Gegen Triller, Nowak, Matiba und Filizopal auf 6 Monate, Kaczmarek 4 Monate, Jakob, Kuznits und Warta 3 Monate Gefängnis, wovon bei den drei letzteren je 1 Monat auf die Untersuchungshaft abgerechnet. Jakob wurde vorläufig aus der Haft entlassen.

Landgericht vom 12. Juni.

1. Angeklagt waren der Steinseher Billing und Ehefrau Lehmann, beide aus Halle, wegen Betrugs. Diefelben hatten von dem hiesigen Weinhändler Schmidt Fässer gekauft, auf dieselben aber nur einen Teil bezahlt und den Rest schuldig gelassen. Die Fässer hatten sie sofort wieder verkauft, den Restbetrag aber später

bezahlt. Der Staatsanwalt beantragte mehrmonatliche Zuchthausstrafe, Ehrverlust u., der Gerichtshof nahm jedoch die Schuld der Angeklagten als nicht erwiesen an und erkannte auf Freisprechung. — 2. Glaser Landgraf von hier war des fahrlässigen Fahlschlechts angeklagt. Er hatte beschworen, gesehen zu haben, wie der Wachmeister Meißner vom 1. Manneregiment zu Oschag den Mann Strohhack geschlagen und bei den Haaren gezogen. Andere Zeugen machten genteilige Aussagen. Selbst der Mann Strohhack machte Aussagen, welche nur teilweise mit denen des Landgraf stimmten. Der Staatsanwalt nahm die Schuld des Angeklagten für erwiesen an und beantragt 1 Monat Gefängnis, der Gerichtshof kennt jedoch auf Freisprechung, weil sogar Zeuge Strohhack eingestanden, daß er geschlagen worden ist. — 3. Der Zigarrenmacher Rönne gen. Heße aus Nordmannsdorf bei Chemnitz hatte sich wegen Diebstahls zu verantworten. Er hatte aus einem Hausflur in Halle eine Kiste Galanteriewaren gestohlen und selbige einem Altenburger Kaufmann zum Kaufe angeboten. Der Staatsanwalt beantragt 2 Jahre Zuchthaus, über welchen Antrag der Gerichtshof, weil Angeklagter bereits mehrfach vorbestraft, hinausgeht, indem er denselben zu 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. — 4. Wegen Zandfriedensbruchs, Körperverletzung und Freiheitsberaubung angeklagt war der Scharifrichtergehilfe Reinftein aus Halle. Vom Pferdehändler Lehr, wo er gebiert, hatte er ein „schlechtes“ Zeugnis erhalten und verlangte die Polizei, er solle sich ein anderes Zeugnis ausstellen lassen. Als Reinftein zu diesem Zwecke bei Lehr vortrad, entfiel bald ein Streit, in dessen Verlaufe das Dienstmädchen des Lehr beantragt wurde, Polizei herbeizuholen. Daran hat aber Reinftein das Mädchen gebunden und dieselbe mißhandelt, weshalb er arretiert wurde. 14 Tage Gefängnis, 2 Tage Haft und Tragung der Kosten lautete das Urteil. — 5. Ehefrau Laß und Arbeiter Lehmann waren des Pfandbruchs resp. wegen Verleumdung angeklagt. Der Laß waren vom Schneidermeister Liebau, bei welchem sie gewohnt, wegen rückständiger Miete die Möbel innegehalten worden. Als eines Tages der Vermieter nicht zugegen war, räumte die Frau mit Hilfe von 4 Männern ihre Sachen weg, wobei dieselben das Thor aufrißen. Hierbei von Frau Liebau zur Rede gefehlt, beschimpfte Lehmann die Frau, was ihm die Anklage wegen Verleumdung zuzog. Urteil: Frau Laß 4 Tage oder 20 M. und Tragung der Kosten, Lehmann 1 Woche Haft we en grober Verleumdung. — 6. Arbeiter Wenzel aus Bitterfeld war der Körperverletzung angeklagt. Derselbe hatte den Arbeiter Dombrowski in die Brust gestochen, weil letzterer die Frau des Angeklagten nothzuehten wollte. Die Wunde machte die Unterbringung des Dombrowski in die Klinik notwendig. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 1 Monat Gefängnis, welche Strafe als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurde.

Arbeiterbewegung.

— Der „Wähler“ schreibt: Die streikenden Hamburger Maurer haben immer noch ungemein unter dem Jukug von außen zu leiden. Es ist diese Thatfache ungemein zu beklagen und immer wieder darauf hinzuweisen, daß das Solidaritätsgefühl den Hamburger Arbeitern gegenüber doch ganz anders betätigt werden müßte. Sie kämpfen jetzt im Vorderreffen und wenn die Demoralisation sich fort und fort in Nichtbeachtung der Warnungen vor Zukug äußert, so werden die Arbeiter Deutschlands im allgemeinen geschädigt und die Bewegung bedauerlicherweise gehemmt in ihrer gedächlichen und geunden Entwicklung. Gestern wurden hier bereits Plakate angeschlagen, von Maurer dortbin zu führen gegen freie Reifefahrt, zehnstündige Arbeitszeit und 60 Pf. Stundelohn! — Aufgepaßt! Nachträglich erfahren wir von einem Maurer, der sich für Hamburg gemeldet hatte, daß die Bedingungen so stimmen. Der Werber erklärte, er habe schon in Dresden und anderwärts hunderte von Leuten bekommen. Auf die Anfrage, was denn dann werde, wenn die Leute nach Hamburg kämen, wo doch Streik sei, erhielt unser Gewährsmann den Bescheid: Die Leute von hier müßten dort bei Ankunft im Eisenbahnhagen sitzen bleiben, bis die Polizei den Perron glaubert habe. — Wer innerhalb 4 Wochen sich „etwas“ zu schulden kommen läßt“ — d. h. wohl Sympathien mit den Streikenden bekennt — wird sofort entlassen. Die Arbeitszeuge und Papiere werden den sich Willenden abgefordert und innegehalten! Also aufgepaßt!

An die Gewerke und Ziferleure Deutschlands.

Rolle! Schon seit längerer Zeit besorgen wir in unserem Gewerbe, hervorgerufen durch die gegenwärtige kapitalistische Produktionsweise, viele Mißstände, die zu beirigen für die Zukunft unsere Aufgabe sein muß. Hauptächlich ist es bei uns

die Saisonarbeit, welche die größten Schäden für den Einzelnen sowohl als auch für die Gesamtheit mit sich bringt. Nicht genug, daß die Arbeitszeit schon täglich 10—11 Stunden beträgt, wir sind auch noch während des guten Geschäftsjahres gezwungen, 2, 3, ja 5 Stunden täglich länger zu arbeiten. Sträubt sich einer dagegen, so sind jene länger bereit, seine Stelle einzunehmen; warum, nun weil sie meist schon längere Zeit arbeitslos sind und aus diesem Grunde unter jeden Bedingungen Arbeit nehmen müssen. Kollegen, daß durch eine derartige Ausbeutung seitens der Kapitalisten unsere Gesundheit erheblich geschädigt und wir einem frühen Tode entgegen gehen, wird wohl jeder, welcher nur ein bißchen darüber nachdenkt, einsehen. Der Einzelne ist allerdings nicht in der Lage, daran etwas zu ändern, nur geschlossen können wir dagegen kämpfen. Darum fordern wir Euch auf, in allen Städten Organisationen zu gründen oder bestehenden Organisationen Euch anzuschließen. Wir sehen aber auch ein, daß unbedingt über unsere Verhältnisse unter den gesamten Kollegen Klarheit herbeigeführt werden muß, und daß wir nur etwas Gutes leisten können, wenn wir geschlossen vorgehen. Wir denken eine Verbesserung unserer Lage durch folgende Mittel bewerkstelligen zu können. 1. Durch eine zweckmäßige Verteilung der täglichen Arbeitszeit vorläufig bis auf 9 Stunden. 2. Durch Abschaffung der Sonntagsarbeit und der Ueberstundenarbeit, was dieses nicht angängig ist, muß unbedingt eine Vollerhöhung von 25 Proz. eintreten. 3. Durch Befreiung der Arbeiterarbeit durch Festsetzung eines Minimallohnes. Damit wir diese Forderungen aber möglichst schnell und sicher erzielen, muß erst die gesamte Kollegschaft dazu Stellung genommen haben und dieses kann nur auf einem Kongreß geschehen. Wie Ihr zum Ziel waffen werdet, ist von seiten der Hamburger Kollegen ein Verband gegründet worden, jedoch will die Sache nicht recht in Gang kommen; auch darüber muß auf dem Kongreß beraten werden. Kollegen, wir erühen Euch nun, in allen Orten öffentliche Versammlungen einzuberufen mit der Tagesordnung: „Ist es zweckmäßig in diesem Jahre einen Kongreß der Gewerke und Filiale stattfinden zu lassen“ und gleichzeitig die Frage zu erörtern, wodurch eine Besserung unserer traurigen Lage zu erzielen ist. Die Beschlüsse der betreffenden Versammlungen sind an Unterzeichneten einzuliefern; wo eine Versammlung nicht möglich ist, wäre es sehr wünschenswert, daß einzelne Kollegen uns ihre Meinung darüber zukommen lassen. Wir erwarten aber die Versammlungen bis zum 20. Juli Nachmittags, damit wir dann alles Nähere über den Kongreß bekannt machen können. Derselbe soll spätestens Ende September stattfinden. Zudem wir hoffen, mit Vorbehalt im Interesse der gesamten Kollegen gehandelt zu haben, zeichnet mit kollegiallichem Gruß:
Die Agitationkommission.
H. M. Bernhard Rad.
Berlin O., Andreasstraße 63, 2. Hof, part. I.

Restaurations-Anzeiger.*
(Solale, welche den Arbeitern zum Besuch besonders zu empfehlen sind.)

Restaurant Bloßdorf, Gr. Klausstraße.
Restaurant Linn, Mersburgerstraße 10.
Restaurant C. Weiling, Büdingenstraße 21 — Gesellschaftszimmer ca. 25 Personen saßend.

Restaurant Paulmann, Gartenstraße 10 — Saal.
Restaurant W. Engelbach, Hirtengasse 13.
Restaurant D. Weimann, Friederichstraße 13.
Restaurant W. Krause, Zaubergasse 1 — Gesellschaftszimmer 30—40 Personen saßend.
Restaurant Karl Wad., Vestfingstraße 6a.
Werkh. Restaurant, Darg. — Gartenhof, Saal 750 Personen saßend.

Restaurant C. Otto, An der Glauchaichen Kirche 13.
Restaurant Neibert, Oberglauch 4.
„Schweizerhaus“ (Gustav Kube), Wörlitzerstraße 7.
Restaurant Hans Sanow, Steinweg 13 — Gartenhof, Saal 600 Personen saßend.

Restaurant „Zum Vierdöler“ (W. Sacklenbed), Vindensstraße 16a.
Restaurant G. Schulze, Mansfelderstraße 9.
Restaurant zur Kogtrophe (A. Treischer), Darg. — Gesellschaftszimmer 25 Personen saßend.
Restaurant von S. Thier, Am Bahnhof 8 — Gartenhof.
Restaurant „Fürstenthal“ (G. A. Wedemann).
Restaurant Jabel, Bahnhofsstraße 21.
Restaurant und Café A. Vriehs, Wiebichenstein.
Schade's Schützenhaus, Wiebichenstein — Gartenhof, Saal 600 Personen saßend.

Neuers „Reservier“ (G. Krümann), Wiebichenstein.
Restaurant „Fortuna“ (Blüme Wernstein), Trotha — (Bühnseite des Bahnhofs).

Vorher Adler (A. Brümme), Trotha.
Schumann's Restaurant, Trotha — Gartenhof, Saal 600 Personen saßend.

* Auf Eruchen nehmen wir gern Gelegenheit zu erklären, daß das Restaurant Bloßdorf lediglich deshalb in dem Restaurationsanzeiger in voriger Sonntagsnummer nicht aufgeführt war, weil Herr Bloßdorf es unterlassen hatte, unserer Aufforderung, daß diejenigen Wirte, bei welchen Arbeiter gern gesehen sind, und bei denen Arbeiterblätter, wie das „Volkswort“ anliegen, sich zum Zwecke der Aufnahme in den einzuzeichnenden Restaurationsanzeiger melden sollten, nachzukommen war. Herr Bloßdorf meinte allerdings, daß sein Lokal uns bekannt genug und deshalb eine besondere Anzeige unnötig wäre. So richtig letzteres auch ist, so kann von uns doch nicht verlangt werden, daß wir alle Arbeiterlokale im Kopfe haben. Die Schuld fällt also lediglich auf Herrn

Bloßdorf selbst. — Dies mag gleichzeitig mit für diejenigen Wirte gelten, welche bis jetzt sich noch nicht der Mühe unterzogen haben, uns Mitteilung in dieser Angelegenheit zukommen zu lassen.

Standesamtliche Nachrichten.
Dalle, 13. Juni.

Angeboden: Der Tischlermeister Adolf Rudolf Kemmer und Ida Elise (Kathausgasse 10 und Poststraße 12). Der Bademeister A. D. Karl Wilhelm Schlegel und Marie Emma Hesse (Königsstraße 30). Der Postkutschmann Oskar Leopold Heinrich Kuhn und Wilhelmine Friederike Amalie Schmidt (Kathausstraße 36 und Königsstraße 8). Der Häubler Paul Alfred Gottlieb Günth und Anna Dorothea Winkler (Unterplan 9 und Embden). Der Schneider Ernst Haumann und Amalie Henriette Klutze Schwarz (Müchlerstraße 34 und Hartengasse 10). Der Bäcker Ernst Krebs und Maria Emma Emilie Reichold (Eisenstraße 4 und Vindensstraße 1). Der Sattler Heinrich Kurt Clausius und Christiane Marie Emilie Kamann (Vindensstraße 4 und Drunbenstraße 28). Der Kaufmann Ernst Robert Ferdinand Kleinshmidt und Olga Marie Minna Weißer (Halle und Bahnhof Damer). Der Ingenieur Christian Wilhelm Friedrich Fallenberg und Sofie Elisabeth Hedwig Decker (Berlin und Frankfurt a. O.). Der königliche Telegraphenbeamte Albert Wilhelm Andreas Matthias Schobba und Johanne Friederike Elisabeth Schriener (Halle und Gatersleben). Der Schuhmacher Hermann Fischer und Friederike Henriette Emilie Nielsen (Halle). Der Gerichtshof-Assistent Bruno Wötcher und Maria Margarethe Luise Kriebitz (Halle und Wladenburg-Neustadt). Der Kaufmann Karl Friedrich Ferdinand Reinhold Dennicke und Wilhelmine Marie Krüner (Halle und Spöden).

Geboren: Dem Modellstecher Rudolf Schrage ein S., Friedrich Wilhelm Paul (Eylöse 12). Dem Gerichtshof-Assistenten Otto Streiberger ein S., Gotthold Heinrich Otto (Wörlitzerstraße 43). Dem Waidenmeister Wilhelm Sander eine Z., Hedwig Selma (Laudenstraße 19). Dem Barbier Martin Schöffing ein S. (Guth.-Zuff.). Dem Handarb. Wilhelm Knobe eine Z., Anna Marie (Am Bahnhof 5). Dem Bademeister Gustav Webling ein S., Gustav Kurt (Kantonsstraße 19). Dem Schriftfeger Otto Friedrich eine Z., Luise Hedwig (Vestfingstraße 6a). Dem Tischlermeister Gustav Reichold eine Z., Margarethe Anna Marie (Wilsberg 5). Ein ungel. S.

Gestorben: Der Handarbeiter Gottlob Reinhardt, 49 J. (Klin.). Des Schneiders Hermann Kreschmar Z., togebohren (Brennstraße 11). Der pensionierte Vorarbeiter Wilhelm Debe, 83 J. (Klin.). Des Barbiers Martin Schöffing S., ungel., 3 J. (Klin.). Des Brauereibesitzer Herrn Stow S., Johannes Siegfried, 1 M. (Vestfingstraße 89). Der Handarbeiter Gottlieb Hesse, 46 J. (Klin.). u. 1 ungel. Z.

Leipzigerstraße 5.

Bekanntmachung.

Die zur Hermann Jacoby'schen

Konkurs-Masse

gehörigen Warenbestände zc., bestehend aus

Damen- und Kindermanteln, Umhängen, Promenades, Jaquettes, Visites, Abendmänteln und Winter-Dolmans

sollen von Montag den 16. d. Mts. ab **werktäglich** von 9—12 vorm., von 2—6 Uhr nachm. zu festen Tagespreisen schlemmig ausverkauft werden.

Gas- und Ladeneinrichtungen sind ebenfalls zum Tagespreise zu verkaufen. [634]

Leipzigerstraße 5.

Leipzigerstraße 5.

Schweizerhaus,

Wörlitzerstraße 7.

Empfehle mein schon gelegenes Gartenlokal mit **Regelbahn**, selbige steht wochentags kostenfrei zur Verfügung. Bei günstiger Witterung jeden Dienstag und Sonnabend **ital. Nacht mit Zitrusunterhaltung**, wozu ergebenst einlabet
Gustav Kube.

Alle diejenigen Herren, welche sich in die Liste betr. Gründung eines Gesangsvereins bei Hans Sanow eingeschrieben haben, werden höflichst gebeten, sich **Dienstag den 17. Juni abends 7/9 Uhr** einzufinden. [636]

Karl Keitel.

Herren-Hüte

mit Kontrollmarke, echt

21. Geiſtſtraße 21.

Dankſagung.
Allen Freunden und Bekannten für die Teilnahme beim Begräbnis unseres Sohnes **Karl** unsern herzlichsten Dank. [671]

Adolph Leopold u. Frau.

Leipzigerstraße 5.

Bekanntmachung.

Meinen werthen Kunden und Gönnern hiermit zur Nachricht, daß ich **Sonntags von 6 Uhr abends** ab mein Geschäft schlicke.

Wilh. Busch,
Barbier und Friseur, [645]
Wiebichenstein, Zierbachstraße 35. [88]
Gut und dauerhaft gearbeitete
Schuhwaren
empfiehlt in großer Auswahl zu sol. Preisen
Gelststr. 38. **Otto Schröder, Gelststr. 38.**

Leipzigerstraße 5.

Uhren- und Musikwerk-Reparaturen, sowie Nathenower Brillen, Barometer zc. billigst unter Garantie.

P. Lasch,
Gr. Steinstraße 42.
Giebichenstein.

Wo kauft man die besten und billigsten Uhren, Goldwaren und Brillen?
Bei **Paul Lorenz, Giebichenstein, Burgstr. 51 und Krüllr. 4.**

Leipzigerstraße 5.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich **großer Schlamm 10 b** neben dem Zigarrengeschäft des Herren **Alb. Sanow** ein

Korb- und Kinderwagen-Geschäft.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich dasselbe auch auf mein neues Unternehmen übertragen zu wollen.
Halle a. S., den 15. Juni 1890. Hochachtungsvoll
Franz Tejtölyssy
großer Schlamm 10 b.

Stute & Meyerstein,

GröÙe BarfüÙerstraße Halle a. S., GröÙe Steinstraße 8.

Streng reelle Bekanntheit!

Reellität bei streng festen Preisen

verkauft:

- ff. Herren-Buckſtin-Anzüge von 12.— M. an.
- ff. „ Rammgarn-Anzüge von 30.— M. an.
- ff. „ Sommer-Paletots von 14.— M. an.
- ff. „ Buckſtin-Josen von 4.50 M. an.
- Joppen, Schuwaloffs, seidene Westen in allen Preislagen.
- ff. Knaben-Buckſtin-Anzüge von 3.75 M. an.
- ff. „ Zwirn-Anzüge von 2.50 M. an.
- ff. „ Tricot-Anzüge von 3.25 M. an.

Enormes Lager sämtlicher Arbeitergarderoben.

Spezialität: Echt Hamburger Lederhosen mit Ledertaschen und Lederbesatz a 4.50 M.

Sämtliche, sogar die billigsten Artikel unserer Konfektion zeichnen sich durch verhältnismäßig dem Preis entsprechenden guten Stoff sowie ganz vorzüglichen Sitz und Arbeit aus.